

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Str. 176
53842 Troisdorf



Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates
Der Rat der Stadt Troisdorf möge folgenden Beschluss fassen:

Einrichtung einer großen eingezäunten „Hundewiese“ im Bereich des Stadtteilparks
im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Begründung:

In der Zeit der Corona-Pandemie haben sich immer mehr Menschen Haustiere neu zugelegt. Hunde stehen dabei an erster Stelle. Immer mehr Bürger*innen halten einen oder mehrere Hunde. Das ist auch im öffentlichen Raum unübersehbar. Um aber einen Hund artgerecht halten zu können, ist Auslauf im Grünen und der Kontakt zu anderen Hunden unverzichtbar. Konflikte mit anderen Nutzergruppen im öffentlichen Raum sind mit der zunehmenden Zahl von Hunden allerdings schwer vermeidbar. Um Gefahren und Belästigungen zu minimieren, die sich aus freilaufenden Hunden für andere Bürger*innen und den Straßenverkehr ergeben, gilt innerorts derzeit eine Anleinplicht. Diese gilt auch in Naturschutzgebieten und in der so genannten Brut- und Setzzeit außerdem im Wald und in der freien Landschaft. Diese Situation ist für viele Hundebesitzer*innen natürlich unbefriedigend. Die Tiere können ihren Bewegungsdrang an der Leine kaum ausleben. Andererseits liest man auch immer wieder von Problemen, die sich für das Wild durch wildernde und hetzende Hunde ergeben. Viele Städte und Gemeinden haben daher bereits eingezäunte Hundewiesen angelegt, in denen sich Hunde frei austoben können und in denen ihre Besitzer miteinander in Kontakt kommen. In den Stadtteilen Spich am Friedhof und Oberlar Auf dem Schellerrod sind diese Konzepte hervorragend, im Bereich der Moselstraße ist dieses Konzept eher unbefriedigend umgesetzt worden

Dieses Konzept bietet für alle Beteiligten nur Vorteile: Es schützt ältere und gehbehinderte Menschen sowie kleinere Kinder vor allzu stürmischen Begegnungen mit großen Hunden, bewahrt die Hunde selbst vor Gefahren im Straßenverkehr und verhindert das Hetzen von Wild durch Hunde, die sich der Kontrolle durch ihre Besitzer*innen entzogen haben. Außerdem ist hier der Einsatz von Spendern für Hundekotbeutel und entsprechenden Abfallbehältern besonders effektiv und sinnvoll möglich.

Dass ein solches Konzept nicht ohne Kosten umzusetzen ist, liegt auf der Hand. Bürger*innen und Hundebesitzer*innen haben allerdings ein Recht darauf, dass ihre (Hunde-)Steuern sinnvoll eingesetzt werden, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu erleichtern und öffentliche Infrastrukturen auch für die Haltung von Hunden vorzuhalten.

Durch die Lage entstehen keine Wechselbegegnungen mit Fußgängern oder Fahrradfahrern. Die Wohnbebauung ist weit genug entfernt, so dass Lärmbelästigungen nicht zu befürchten sind.

Abschließend möchte ich sie noch darum bitten die Höhe der Einnahmen durch die Hundesteuer in den Jahren 2021 und 2022 sowie die Anzahl der in Troisdorf gemeldeten Hunde in der Ratsvorlage auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) H 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) /
- folgenden OE's z.K. 1361
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB